

W o c h e n b l a t t

für

**Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.**

Fünfter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 20. Juni 1845

25.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtlich: Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodaß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Meissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinitz jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nachdem von der unterzeichneten Amtshauptmannschaft in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Juli 1842 das Wandern der Mühlburschen betreffend mit Abgrenzung der Mühlenherbergbezirke und Errichtung von Bezirksherbergen nach dem angefügten Verzeichnisse verfahren worden ist, und die getroffenen Einrichtungen die Genehmigung der Königl. Hohen Kreis-Direction zu Dresden erhalten haben, so wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gesammte Einrichtung der Mühlenherbergen nach Maasgabe der obgedachten höchsten Verordnung und zwar insbesondere mit den im § 10 derselben bezeichneten Wirkungen in dem Bezirke der 4. Amtshauptmannschaft von und mit dem

ersten Juli dieses Jahres

in Kraft tritt.

Die Herbergsobrigkeiten, Herbergsinhaber und Mühlenbesitzer, ingleichen die Müllergesellen und Mühlburschen haben sich hiernach allenthalben zu achten und werden insbesondere die Letzteren auf den nachstehenden abgedruckten Inhalt des angezogenen § 10 der Verordnung vom 21. Juli 1842 aufmerksam gemacht.

Freiberg, den 2. Juni 1845.

Königliche IV. Amtshauptmannschaft des Dresdner Kreis-Directions-Bezirks.

In einstweiliger Verwaltung:

v. B a h n.

V e r o r d n u n g,

das Wandern der Mühlburschen betreffend, vom 21. Juli 1842 u. s. w. u. s. w.

§ 10.

Sobald in einem amtshauptmannschaftlichen Bezirke die Errichtung der Bezirksherbergen erfolgt, und von der betreffenden Kreis-Direction auf dahin erstattete Anzeige genehmigt worden ist, soll darüber das Behüfliche in den Kreisblättern bekannt gemacht werden. Von den darin anzugebenden Zeitpunkten an treten die auf das Uebernachten der Mühlburschen in den Mühlen, anstatt in Herbergen, sowie auf die Verabreichung von Kost und von Geschenken Seiten der einzelnen Müller bezüglichen Dispositionen der Rescripte vom 26. April 1811 und vom 29. Juni 1813 (*Cod. Aug. Cont. III. Bd. 1 pag. 496 und 508*) rücksichtlich des betreffenden Bezirks außer Wirksamkeit und haben sich daher die Mühlburschen des Ansprechens und Einkehrens in den einzelnen zum Bezirke gehörigen Mühlen, ingleichen des Einschlagens der sogenannten Wasserwege bei Vermeidung, daß gegen sie als Bettler oder Vaganten verfahren werden, schlechterdings zu enthalten.

Ebenso ist von da an den Müllern die Aufnahme und Beherbergung wandernder Mühlburschen in ihren Mühlen oder die Verabreichung von Kost und Geld an dieselben bei Vermeidung einer an die Verpflegungskasse des Bezirks zu entrichtenden Strafe von einem Thaler für jeden Conventionsfall verboten.

Es leidet jedoch dieses Verbot keine Anwendung, wenn rücksichtlich einzeln liegender Mühlen, nach Maaßgabe der Bestimmung in § 40 der Armenordnung vom 22. October 1840, die Nothwendigkeit sich ergibt, einem unterwegs erkrankten Mühlburschen Unterkommen und Verpflegung zu verschaffen. Es hat jedoch solchenfalls der betreffende Mühlenbesitzer, unter der Voraussetzung sofortiger Anzeige an den Vorstand des Mühlenbezirks, den Ersatz des erweislich aufzuwendenden Verpflegungsaufwandes aus der Bezirkskasse zu gewarten.

u. s. w. u. s. w.

Dresden, am 21. Juli 1842.

M i n i s t e r i u m d e s I n n e r n.

Rostiz und Lankendorf.

Stelzner.

V e r z e i c h n i s s der Mühlenherbergsbezirke.

1) Herbergsbezirk Freiberg mit der Herberge daselbst. Herbergsobrigkeit: der Stadtrath zu Freiberg.

Dazu gehören: die Mühlen der Ortschaften: Freiberg, Zuttendorf, Conradsdorf, Sand, Niederreinsberg, Oberreinsberg, Falkenberg, Niederbobritsch, Oberbobritsch, Halsbrücke, Großschirma, Rothensfurth, Hohentanne, Bieberstein, Lößnitz, Neubau, Seifersdorf, Langenhennersdorf, Bräunsdorf, Wiegendorf, Frankenstein, Wegesarth, Kleinschirma, Kleinwaldersdorf, Berthelsdorf, Müdisdorf, Weichmannsdorf, Weisenborn, Helbigsdorf, Großhartmannsdorf, St. Michaelis, Oberschöna, Kirchbach, Oberreichenbach, Leida, Oberlangenau, Niederlangenau, Freibergsdorf.

2) Herbergsbezirk Tharand mit der Herberge daselbst. Herbergsobrigkeit: der Stadtrath zu Tharand.

Dazu gehören: die Mühlen der Ortschaften: Tharand, Somsdorf, Cossmannsdorf, Großopitz, Kleinopitz, Hintergersdorf, Braunsdorf, Mohorn, Grund, Herrndorf, Hezdorf, Gröllenburg, Dorfhain, Obergünnersdorf, Klingenberg, Krummenhennersdorf, Oberschaar, Niederschöna, Naundorf, Colmnitz, Preshendorf, Sohra.

3) Herbergsbezirk Frauenstein mit der Herberge daselbst. Herbergsobrigkeit: der Stadtrath zu Frauenstein.

Dazu gehören die Mühlen der Ortschaften: Frauenstein, Burkensdorf, Friedersdorf, Hartmannsdorf, Kleinbobritsch, Reichenau, Lichtenberg, Ranbeck, Mulda, Rechenberg, Holzhau, Dorfschennitz, Georgenthal, Clausnitz, Dittersbach, Ammelsdorf, Hennersdorf, Nassau.

4) Herbergsbezirk Altenberg mit der Herberge daselbst. Herbergsobrigkeit: der Stadtrath zu Altenberg.

Dazu gehören: die Mühlen der Ortschaften: Altenberg, Altgeiffing, Zaunhaus, Rehsfeld, Schellerhau, Oberpöbel, Bärenfels, Niederpöbel, Hirschsprung, Schönfeld, Seide, Hermsdorf, Lauen-

stein, Craghammer, Fürstenwalde, Gottgetreu, Binnwalde, Neugefing, Löwenhain, sowie die Klischesche, Hartmannsche und Sandersche Mühle im Geisinggrunde.

5) Herbergsbezirk Saída mit der Herberge daselbst. Herbergsobrigkeit: der Stadtrath zu Saída.

Dazu gehören: die Mühlen der Ortschaften: Pfaffroda, Hallbach, Schönfeld, Dittmannsdorf, Dörnthal, Kleinneuschönberg, Bethau, Friedebach, Ullersdorf, Voigtsdorf, Neuhausen, Deutsch-einsiedel, Brüderwiese, Neudorf, Deutschkatharinenberg, Heidelberg, Heidersdorf, Mörstelgrund, Neuwarnsdorf, Rauschenbach, Oberseifenbach, Niederseifenbach, Hirschberg, Oberneuschönberg, Kämmerswalde.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Wilsdruff, in der Sitzung am 4. Juni 1845.

1) In Betreff der Geradelegung der Bach war das Collegium mit der Ansicht des Stadtrathes, daß dieselbe von den Erbauern der fraglichen Brücke zu bewerkstelligen sei, einverstanden, und beschloß, beim Stadtrath zu beantragen, den betreffenden Verpflichteten aufzugeben, das fragliche Ausgraben des ehesten in Angriff zu nehmen.

2) Die vom Stadtrathe gegebene Auskunft in Betreff der zurückgehaltenen Bürgerrechtsgebühren zog man zwar nicht in Zweifel, mußte jedoch auf der Ansicht beharren, daß alle Einnahmen und Ausgaben für die Commun-Geschäftssache des Kämmers und daher von diesen zu expediren seien. Behufs der Entscheidung dieser Angelegenheit wurde beschlossen, die Bescheidung der Königlichen Hohen Kreis-Direction einzuholen.

3) Rückfichtlich der Restitution der für das Schnee auswürfen im heurigen Winter entnommenen Gelder mußte man der Ansicht des Stadtrathes, daß eine Controle über die Verwaltung dergleichen Gelder, dem Collegio nicht zustehet, unter Berufung auf § 31 der allgemeinen Städteordnung und da diese Gelder aus dem Commun-Vermögen entnommen worden, unbedingt widersprechen.

4) Die über Verwaltung des Armenhauses, der Orgelschuld und der Schulcassen zur Monirung vorgelegten Rechnungen wurden einer Deputation zur Begutachtung übergeben.

5) In Betreff der aus der Communcasse früher entnommenen Vorschüsse zur Reparaturung der geistlichen Gebäude und wegen deren Restitution wurde beschlossen, auf baldigste gehorsamste Berichterstattung zur Königl. Hohen Kreis-Direction bei den Stadtrathe anzutragen.

6) Die wegen mehrerer im vorigen Jahre an Schulgebäuden nöthig gewesenenen Reparaturen, sowie wegen eines Deficit in der Schulcasse vom Stadtrathe beantragte Anlage wurde genehmigt.

7) Das vom Stadtrathe, dem Collegio mitgetheilte anderweite Gesuch des Seifensiedermeisters Piehsch in Großenhain um Ertheilung des hiesigen Bürgerrechts mußte deshalb wiederholt bestimmt zurück gewiesen werden, weil Implorant keinem der in § 42 der allgemeinen Städteordnung vorgeschriebenen Erfordernisse zur Erlangung des Bürgerrechts zu genügen vermocht und überhaupt nur eine Niederlage seiner Seifensiederwaaren hier gründen will.

8) Das Gesuch des Tischlergesellen Frißsche um Erlangung des Bürgerrechts wurde unter der Voraussetzung, daß er hier das Meisterrecht gewinnt, genehmigt.

9) Der vom Ziegelmeister Lommasch beantragte Bau eines Trockenschuppens in hiesiger Communziegelei wurde unter den von den Antragsteller offerirten Bedingungen genehmigt und zugleich dabei beschlossen, den Bau selbst den Bittsteller in Accord zu übergeben.

Uniformangelegenheiten.

Viel Aufsehen macht in Braunschweig die projectirte Uniformirung des dortigen Stadtrathes, der selbst darauf angetragen hat; doch sind die verschiedenen Mitglieder über Form und Schnitt der Uniform noch nicht ganz einig. Der Stadtdirector will die von ihm „auf den Grund historischer Forschungen“ gewählte Uniform beibehalten, während die jetzt gewählte einen ganz modernen Schnitt haben soll.

Daß diese Sache von höchster Bedeutung ist, springt auch gewiß dem Unbefangenen in die

Augen. Man kann es daher nur sehr begreiflich finden, wenn die Uniformfrage in Braunschweig „viel Aufsehen macht“. Die Uniformirung des Stadtraths wird und muß für die städtischen Angelegenheiten Braunschweigs vom höchsten Einfluß sein, welcher Einfluß wiederum vom Schnitt der Fracks, der Gestalt der Kragen, der Form der Knöpfe und der Farbe des Tuches seine wesentlichsten Impulse unmaßgeblich erhalten dürfte. Daß der Stadtdirector bei dieser hochwichtigen Angelegenheit die Geschichte um Rath gefragt, gereicht ihm zum großen Ruhme, denn es wäre mehr als leichtsinnig

wenn die Herren nach Geschmack und Laune und nicht „auf den Grund historischer Forschungen“ sich uniformiren wollten. Wozu wäre denn die Geschichte da, wenn man sich so mir nichts dir nichts eine Uniform ins Blaue hinein machen lassen wollte, die jeder geschichtlichen Basis entbehre, die sonach ohne Grundlage wie ein Frack ohne Unterfutter wäre? Die edlen Stadträthe in Braunschweig wissen es sicher sehr gut, daß, wie überall in der Welt die Kleider Leute, so auch die Uniformen Stadträthe machen und daß sie in Civilkleidern dastehen würden gleich „entlaubten Bäumen“. Doch in den Uniformen „wohnt die schaffende Gewalt“. Obwohl nun ganz Europa mit Spannung der Lösung dieser weltchweren Frage entgegensteht, so dürfte man doch wohl ohne sich zu täuschen zu der Annahme sich berechtigt fühlen, daß die Entwicklungsstadien noch nicht bis zu dem Punkt gelangt sind und in der nächsten Zeit dahin gelangen werden, welche den Durchbruch, d. h. die definitive Entscheidung und unvorzügliche Inswerksetzung der Uniformirung bedingen. Unverbürgten Gerüchten zufolge soll im Wege diplomatischer Vermittelung die Uniformfrage vor den hohen Bundestag gebracht werden. Es wäre auch wohl am besten, wenn man einen definitiven Beschluß hierüber von höchster Stelle entgegennähme und sich diesen Ausspruch unterwürfe, statt daß jetzt die Stadt Braunschweig ihren besten Bürgern die besten Kräfte um eines Kampfes willen vergebend läßt, den sie in ihren „beschränkten Unterthanenverstande“ doch ohnehin nicht herrlich hinausühren können.

V e r m i s c h t e s .

*) Bekanntlich ist der Dr. Steiger, der mit an der Spitze des verunglückten Zuges der Freischaaaren stand, in Luzern zum Tode verurtheilt worden. Trotz der Gewisheit, daß Steigers Tod den Bürgerkrieg von neuem entzünden würde, dessen Ausgang in diesem Falle für Luzern ein sehr zweifelhafter sein möchte, ist es dennoch möglich daß die Partei der Jesuiten, vom fanatisirten Pöbel unterstützt, die Oberhand behält und Steiger erschossen wird. Das Schwert des Damocles schwebt über seinem Haupte. Dies erkennend, hat eine Frau aus einem Nachbarcanton von Luzern in einem Briefe an ein Mitglied des dortigen Großen Rathes erklärt, wenn Dr. Steiger mit einem andern Menschenleben seine Freiheit erlangen könne, so sei sie bereit, ihr eigenes Leben für ihn hinzugeben.

In der That, ein schmachvolleres Anerbieten konnte dem großen Rath der freien Republik, die Schweiz genannt, kaum gemacht werden. Die Frau, welche ihr Leben für das Steigers anbietet

und sicher nicht verrückt ist, muß doch wenigstens an die Möglichkeit glauben, daß der Große Rath auf ihr Anerbieten eingehen und daß es ihm gleich sein werde, wessen Blut fließe, wenn überhaupt nur Blut, Bürgerblut den Boden zur Sühne nehe, weil man es gewagt, der Freiheit und der Vernunft das bisher gestattete Asyl auch noch länger, und zwar mit Gewalt zu erkämpfen.

Wenn es nun zwar lächerlich wäre, an die Möglichkeit der Annahme des in Rede stehenden Vorschlags auch nur entfernt zu glauben, so bleibt doch die Schmach dieselbe, daß ein Weib es wagen konnte, den Großen Rath des Cantons Luzern der Hyäne gleich zustellen, die Blutlechzend umherstreift und durch Blut ihre Sier stillt, unbekümmert darum, wessen Adern es durchströmte, wenn es eben nur Blut war. Und wenn die Luzerner den Dr. Steiger noch heute freilassen, so bleibt doch der Schimpf an ihnen haften, den eine Frau ihnen zugefügt und den alles Wasser der Riß und des Vierwaldstädtersees nimmer abwäscht. — Neueren Nachrichten zufolge hat man auch in zweiter Instanz das Todesurtheil über Dr. Steiger ausgesprochen. Die Theilnahme für den Angeklagten ist so groß, daß das Volk während der gerichtlichen Verhandlungen für einen günstigen Ausgang der Sache in den Kirchen betete. Die letzte Hoffnung beruht nun auf dem Großen Rathe.

Nach dem unlängst ausgegebenen Statthandbuche für das Königreich Sachsen ist die Zahl der Bevölkerung unseres Vaterlandes im Ganzen auf 1,757,800 Köpfe gestiegen, von denen 1,724,342 der lutherischen 2074 der reformirten, 30,375 der römisch-katholischen Confession angehören (im nächsten Staatshandbuche wird wohl auch die deutsch-katholische mit aufgeführt sein?) 127 Griechen und 882 Israeliten sind. — Es sind darunter 855,620 männliche 902,180 weibliche Personen mit Einschluß der Kinder 302,739 Ehepaare. Der Zuwachs seit drei Jahren beträgt 51,524 Individuen. In Städten (141) wohnen 588,248, in Dörfern, Gütern ic. (3679) dagegen 1,153,342 Personen, so daß das Verhältniß der Stadtbewohner zu den Landbewohnern wie 1000 zu 1961 ist. Häuser in Städten gibt es 51,429, auf dem platten Lande 164,591. Die Vermessung des ganzen Bodens ergab 2,361,244 Acker 290 Quatratruthen mit 48,299,677,185 Steuer-Einheiten. Dazu hat Sachsen 279,169 Meilen Chausseen auf 271,876 Quadrat-Meilen Boden gehört also zu den Ländern, die am reichsten mit Kunststraßen versehen sind. Die verschiedenen Zweige der Industrie sind zwar noch immer ziemlich lebhaft, aber doch meist seit 1838 gesunken, also durch die englische Concurrnz, gegen die freilich nicht hoher Zolltarif allein schützen kann.

Während man bis jetzt nur unterirdische Tunnels gekannt hat und der Gedanke fern lie-

(* Verspätet zum Abdruck gekommen. Der Setzer.)

gen mußte, dergleichen Bauten einen andern Platz als unter der Erde anzuweisen, sollen wir es jetzt erleben, in Kurzem einen Tunnel über der Erde, also einen überirdischen Tunnel, fix und fertig zu erblicken, vorausgesetzt, wenn wir die kleine Reise in die Gegend, wo das Wunderwerk sich befinden wird, nicht scheuen. Der berühmte englische Ingenieur Robert Stephenson, der bekannte Locomotivenbauer und Locomotivenführer, will nämlich einen Tunnel für eine Eisenbahn über die Meerenge welche die Insel Anglesea von Wales trennt erbauen. Stephenson hat sich erboten eine eiserne, 25 Fuß breite und 15 Fuß hohe, aus Eisenplatten zusammengefügte Röhre über die Meerenge herzustellen, die in der Mitte durch einen vorhandenen Felsen gestützt, außerdem wie eine Hängebrücke befestigt werden soll. Der Tunnel würde also ein hängender, gleich den hängenden Gärten der Semiramis, eins der sieben Wunderwerke der Welt, genannt zu werden verdienen. Da nun ein solcher überirdischer Durchgang aus lauter Eisen etwas ins Gewicht fallen dürfte und die Locomotiven und Eisenbahnwagen, welche durch das eiserne Loch spazieren sollen, gleichfalls eine recht passable Last haben, so hat Stephenson, um auch den Ungläubigen den Beweis der Ausführbarkeit des Unternehmens vor die Augen zu stellen, ein 220 Fuß langes eisernes Schiff an seine beiden Endpunkten aufhängen lassen, nachdem er es zum Ueberfluß noch mit 1200 Tonnen belastet hatte. Das Schiff schwebte ganz ruhig und wohlgemuth in der Luft und keine der Ketten riß. Da schließt nun Stephenson ganz richtig, daß sein Tunnel auch so hängen könne, der Kettenbrücken noch gar nicht zu gedenken, die doch auch respectable Lasten tragen müssen. Nun führt zwar über die besagte Meerenge eine 500 Fuß lange Kettenbrücke, die aber begreiflicher Weise die Schifffarth sehr hemmt. Der Tunnel würde diesen Uebelstand beseitigen, denn die Schiffe könnten dann mir nichts dir nichts unter der Riesenröhre wegfahren wie ehemals dem weiland Colosß zu Rhodus zwischen den Beinen hindurch. Freilich wird der Tunnel diverse Pfunde kosten, aber daraus machen sich die Engländer nichts, wenn es einem Fortschritt im Interesse des Handels und der Industrie gilt. Sind doch nicht auf den Kopf gefallen die Engländer und der Stephenson dazu!

Der englische Eisenbahnhauptmann, Ingenieur Bignolles, ist von der Ostindischen-Compagnie berufen worden, die riesigen Eisenstraßen zu bauen, die im britischen Indien ausgeführt werden sollen, 8000 Pfd. Sterl. das ist 56,000 Thaler hiesiges Geld sind dem Manne als Jahresgehalt geboten worden. Dennoch besinnt er sich, ob er Ja sagen soll. — So ungeheuer diese Summe zu sein scheint, so winzig schrumpft sie doch zusammen, wenn man bedenkt, welch ein Riesenunternehmen in die Hände eines Einzelnen gelegt wird und wie es sich hier

um Millionen Pfd. Sterl. handelt, die das Genie des Technikers der Compagnie ersparen kann, der Solidität des fast fabelhaften Baues noch gar nicht zu gedenken. Deutsche Techniker glauben freilich besondere Glückskinder zu sein, wenn sie einmal Fortuna begünstigt und sie so viele Groschen verdienen.

Die Nationalgarde zu Wagen ist eine neue Erfindung des bekannten Pariser Advocaten Charles Ledru. Dieser hatte nämlich neulich von 4—6 Uhr Morgens als Nationalgardist die Wache. Da befällt ihn eine ungemene Schläfrigkeit, die Niemand unnatürlich finden wird, ein Lumpensammler holt ihm gegen ein Honorar von 5 Sous einen Miethwagen und Herr Ledru versieht seinen Posten zu Wagen bis ihm auf dem bequemen Rücksitze die Augen zufallen. Erst die Patrouille weckte ihn. Er kam mit 1 Tag Gefängniß davon. (Eisenbahn.)

Der „Figaro“ erzählt, in Berlin habe ein Mitglied des Vereins der Thierquälerei in der letzten Versammlung den Antrag gemacht, den Aerzten das Abtreiben der Bandwürmer zu untersagen. — Diesen kostbaren Witz eine Bemerkung, wie wir sonst pflegen, hinzuzufügen, hieße unsere Leser beleidigen.

Im Norden Frankreichs, im Dorfe Petite-Synthe hat am 10. Mai d. J. die 46 Jahre alte Frau eines Fuhrmannes ihr einundzwanzigstes Kind geboren. Zwanzig Söhne und eine Tochter sind die Nachkommenschaft dieses Paares und zehn dieser Kinder bewohnen noch das älterliche Haus. — Wenn irgend, so dürfte hier der Ausruf der beiden Gatten sich rechtfertigen lassen: Herr höre auf zu segnen! Die einzige Schwester muß sich übrigens unter den vielen Brüdern vorkommen wie Saul unter den Propheten.

Kirchen . Nachrichten.

In der Stadt-Parochie Wilsdruff sind vom 8. Juni bis 15. Juni 1845:

Getauft: Ernst Oswald, Carl Gottlob Schulzes, ansässigen Bütgers und Fuhrwerkers hier, Söhnlein. —

Getraut: Bacat.

Beerdigt: Gustav Herrmann, Mft. Johann Gottfried Leibnises, Bütgers und Schuhmachers hier, Söhnlein, alt: 3 Jahr 4 Monate und 28 Tage, starb an der Bräune. — Heinrich Herrmann, Gottfried Gustav Lucius's Tagearbeiters und Einwohnere hier, Söhnlein, alt: 6 Monate und 20 Tage, starb an Krämpfen.

Kirchen-Nachrichten von Tharand:

Vacant.

Kirchen-Nachrichten von Nossen:

Getauft: Vacat.

Getraut: Herr Johann Christoph Carl Sparmann, Eibschiffarth's-Comtorist in Dresden, mit Jungfrau Henriette Louise Böhme aus Nossen.

Beerdigt: Des Handarbeiters Peukerts in Nossen Sohn, Ferdinand, 2 Jahr alt, starb an Lungentähmung.

Kirchen-Nachrichten von Siebenlehn.

Getauft: Auguste Sidonie, Mstr. Johann Carl Gottlieb Büttner's, Tischlers, Tochter. — Herrmann Gustav, Johann Gottlob Dpis's Maurers Sohn.

Getraut: Vacat.

Beerdigt: Herr Gottlob Wilhelm Reichel, gewesener Stadtgerichtsbeisiger und Schuhmachermeister, starb an Blasenentzündung, 62 Jahr 6 Monate 6 Tage alt.

Bekanntmachungen.**Bekanntmachung.**

Auf unser Ansuchen ist außer der Zeitherigen, wöchentlichen dreimal stattfindenden Postverbindung zwischen Siebenlehn und Nossen, eine tägliche Botenpost zwischen beiden Städten eingerichtet worden, welche vom 15. dieses Monats ab an jeden Morgen um 4 Uhr von Siebenlehn und von Nossen sogleich nach der Abfertigung daselbst gegen 5 Uhr, abgeht.

Der unterzeichnete Stadtrath, von der Königlichen Oberpost-Direction hierzu veranlaßt, bringt diese zweckmäßige Einrichtung zur Kenntniß des correspondirenden hiesigen Publicums, insonderheit derjenigen Herren in und außerhalb hiesiger Stadt, welche unterm 2. April dieses Jahres mit einem gleichen Gesuche bei der Königlichen Oberpost-Direction eingekommen sind.

Siebenlehn, am 14. Juni 1845.

Der Stadtrath.

Subhastation.

Das zur Concursmasse Karl Friedrich Fleischers allhier gehörige Haus mit 151 Atr.-Ruthen Areal

an Feld und Garten, ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 395 Thaler taxirt, soll den 28. Juli 1845 nothwendigerweise an Gerichtsstelle allhier öffentlich verkauft werden.

Solches wird unter Hinweisung auf das in hiesiger Schänke aushängende Subhastationspatent und die beigefügte Consignation hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augustusberg, am 27. Mai 1845.

Gräflich Ronowsches Gericht.

Leopold Liebich,
Justitiar.**Mühlen-Versteigerung.**

Veränderungshalber bin ich gesonnen meine im Dorfe Altchoren, in der Gegend zwischen den Städten Nossen, Rosßwein, Döbeln und Lommahsch gelegene mit einem Mahlgange versehene Mühle, mit welcher verschiedene Nutzungen auf dem Chorner Rittergutsländereien verbunden sind, nebst sechs Scheffeln Feld,

den 2. Juli 1845

an den Meistbietenden zu veräußern.

Ich lade daher Kaufsliebhaber ein gedachten Tages in der Erbpachtmühle zu Altchoren selbst zu erscheinen, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, ihre Gebote zu thun und daß mit dem Meistbietenden der Kauf werde abgeschlossen werden gewärtig zu sein.

100 Thlr. sind sofort nach dem Zuschlage zum Angelde zu erlegen, die übrigen Kaufsbedingungen aber bei mir selbst zu erfahren.

Altchoren, den 6. Juni 1845.

August Kloßsch.

Kirschverpachtung.

Die diesjährige Kirschnutzung bei dem Freivorwerke Pesterwitz und dem Freigute Kohlsdorf soll in Parzellen an Meistbietende verpachtet werden.

Pachtliebhaber wollen sich deshalb

Montags, den 23. Juni d. J.,
Nachmittags 3 Uhr

auf der Bergschmiede zu Pesterwitz einfinden.

Burgk, den 11. Juni 1845.

Die Administration
der Freiherrl. von Burgkschen Besitzungen.**Verpachtung.**

Die zum Rittergute Rothschönberg gehörigen diesjährigen Kirschen auf der sogenannten Perne und Allee nach der Ziegelscheune hin sollen

Sonntags, den 22. Juni d. J.

Nachmittags 3 Uhr in der hiesigen Schänke gegen

gleich baare Bezahlung, an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, versteigert werden.

Rittergut Rothschönberg, den 17. Juni 1845.
Die Oekonomie-Verwaltung.

Gutsverkauf.

Das Zweihufengut in Großopitz bei Tharand soll verkauft werden. Näheres darüber ertheilt der Erblichrichter Heber in Tharand.

Verkaufsanzeige.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine auf dem Anbau bei Neukirch befindliche Gartennahrung aus freier Hand zu verkaufen. Es gehören dazu ein Wohnhaus Scheune und Seitengebäude, welche im Jahr 1833 neu erbaut sind, und 12 Scheffel Arealbesitz, worunter 1 Scheffel zweischürige Wiese und $\frac{1}{2}$ Scheffel gut bestandenes Laubholz sich befinden.

Neukirch, den 15. Juni 1845.
Carl Gottlieb Köhler.

Verkaufsanzeige.

40 Stück junge fünf Wochen alte Schweine, Altenburger Race sind à Stück 1 Thlr. 25 Ngr. zu verkaufen auf dem Kammergute Döhlen.

Holzverkauf.

Eichene Breter und Pfosten sowie eichene Pfosten in verschiedener Länge liegen zum Verkauf bei dem

Wagnermeister Kirsten
in Limbach.

Auszuleihen.

1000 Thlr. am 1. August d. J. und 500 Thlr. am 25. August d. J. zahlbar, sollen von diesen Zeitpunkten ab anderweit gegen sichere Hypothek auf Landgrundstücke ausgeliehen werden, und ist das Nähere darüber zu erfahren beim

Adv. Huth in Haynichen.

Bekanntmachung.

Diejenigen Herren Baumeister, welche mein Schänkhäus in Kaufbach zu bauen gesonnen sein sollten, werden hierdurch ersucht, sich dieserhalb sobald als möglich bei mir zu melden, da dasselbe noch in diesem Jahre gebaut werden soll.

August Schönig in Unkersdorf.

Kalt-Wasser-Heil-Anstalt Buschbad bei Meißen.

Dr. E. Schalle.

Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Tischlerprofession zu erlernen und der mit guten Schulkenntnissen versehen ist, kann sobald als möglich bei einem Tischlermeister in Wilsdruf ein Unterkommen finden. Näheres ertheilt die Redaction d. Bl.

Gesucht.

Ein mit dem Paß- und Steuerfache vertrauter, mit guten Zeugnissen versehener Expedient kann vom 1. Juli d. J. an Anstellung finden beim Stadtrichter und Rathmann Liebich zu Siebenlehn.

Wohnungsveränderung.

Von jetzt an wohne ich nicht mehr auf der Rosengasse, sondern vor dem Dresdner Thore im Hause des Herrn Schmiedemstr. Emmrich. Ich bitte das bisher bewiesene Vertrauen mir auch in meiner neuen Wohnung zu Theil werden zu lassen.

Wilsdruf, den 17. Juni 1845.

Adolph Heinrich Priezel,
Kleiderverfertiger.

Verloren.

Auf dem Wege zwischen Siebenlehn und Cula ist am Morgen des 16. d. M. ein spanischer Rohrstock mit einem 5 Zoll langen schwarzen Knopfe der dem Besitzer als Erbstück sehr theuer ist, verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine Vergütung von 10 Ngr. in der Wochenblattexpedition in Rossen gefälligst abzugeben.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 25. Juni beginnt der Reichschant bei Frau Leuchert in Rossen.

Theater im Bade Tharand

Sonntag, den 22. Juni: „Das bemooste Haupt,“ oder „der lange Israel.“ Lustspiel in 4 Acten von Benedix. Montag, den 23. Juni: „Der Sohn auf Reisen.“ Lustspiel in 2 Acten von Feldmann.

Hierauf: „Paris in Pommern,“ oder: „Der Jude aus Meseritz.“ Baudeville von Angely. Dienstag, den 24. Juni, zum Zweitemale: „Er geht auf's Land.“ Lustspiel in 3 Akten von Börnstein. Donnerstag, den 25. Juni: „Vor hundert Jahren.“ Sittengemälde in 4 Akten, von Raupach.
W. Isoard.

Einladung.

Nächsten Sonntag, als am 22. d. M., soll bei der Unterzeichneten Vogelschießen und Concert gehalten werden. Um gütigen Besuch bittet ergebenst
verw. Köthig in Grumbach.

Dank.

Für den so zahlreichen, mir namentlich von den geehrten Bewohnern Wilsdruffs am vergangenen Sonntag zu Theil gewordenen Besuch fühle ich mich gedrungen meinen ergebensten Dank hierdurch zu sagen.
Scharfe in Kesselsdorf.

Berichtigungen.

In Nr. 24 d. Bl. Seite 186, Spalte 2, Zeile 7 v. u. muß es heißen trocken statt troge. Seite 187, Spalte 1, Zeile 4 v. o. muß es heißen der statt ber. Seite 187, Spalte 1, Zeile 6 v. o. muß es heißen daß statt das. Seite 187, Spalte 1, Zeile 6 v. o. muß es heißen jesuidenfreundliche statt jesuiten freundliche. Seite 187, Spalte 1, Zeile 16 v. o. muß es heißen mit den Waffen in der Hand gefangen wurde, statt mit den Waffen gefangen wurde. Seite 187, Spalte 1, Zeile 18 v. o. muß es heißen auf dem Wege statt auf den Wege. Seite 187, Spalte 1, Zeile 20 v. o. muß es heißen Wenige statt wenige. Seite 187, Spalte 1, Zeile 31 v. o. muß es heißen Vertheidigung statt Vertheigung. Seite 187, Spalte 2, Zeile 19 v. o. muß es heißen Dr. Steigers statt Dr. Steiger. Seite 188, Spalte 2, Zeile 18 v. o. muß es heißen bestehet statt bestehend. Seite 189, Spalte 1, Zeile 17 v. u. muß es heißen hiesigem statt hiesigen. Seite 191, Spalte 2, Zeile 19 v. o. muß es heißen bei Unterzeichnetem statt bei Unterzeichneten. Seite 191, Spalte 2, Zeile 23 v. u. muß es heißen dem statt den. Seite 191, Spalte 2, Zeile 18 v. u. muß es heißen diesem statt diesen. Seite 191, Spalte 2, Zeile 15 v. u. muß es heißen prompteste

statt prompteste. Seite 192, Spalte 1, Zeile 2 v. o. muß es heißen meinem statt meinen. Seite 192, Spalte 2, Zeile 7. v. o. muß es heißen meinem statt meinen.

In der Buchhandlung von C. E. Klinsicht und Sohn ist zu haben:

Der Rathgeber bei Wasserkuren.

Eine ausführliche Anweisung, wie man durch den Gebrauch des Wassers, dieses einfachen und doch so überaus kräftigen Heilmittels, sich von Krankheiten befreien und die Gesundheit erhalten kann. Von Dr. Val. Ernst May. Preis: 10 Ngr.

Leipziger Getreide-Preise nach Dresdner Scheffel.
Vom 2. Juni 1845.

Weizen,	3	Thlr.	15	Ngr.	—	Pf.	bis	3	Thlr.	20	Ngr.	—	Pf.
Roggen,	2	=	20	=	—	=	2	=	25	=	—	=	
Gerste,	2	=	2	=	—	=	2	=	5	=	—	=	
Hafser,	1	=	9	=	—	=	1	=	12	=	—	=	
Rappsaat,	6	=	2	=	—	=	—	=	—	=	—	=	

Getreidepreise in Dresden.

Vom 5. Juni.

Auf dem Markte:

Guter	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.
Roggen	3	1	bis	—	ger.	—	bis	—
Weizen	4	5	=	—	=	—	=	—
Gerste	2	14	=	2	12	=	—	—
Hafser	1	14	=	1	20	=	—	—

Getreide-Preise in Meissen.

Am 10. Juni.

Weizen,	4	Thlr.	8	Ngr.	—	Pf.	bis	—	Thlr.	—	Ngr.	—	Pf.
Korn,	2	=	20	=	—	=	2	=	25	=	—	=	
Gerste,	2	=	4	=	—	=	—	=	—	=	—	=	
Hafser	1	=	5	=	—	=	1	=	8	=	—	=	

Druck von Moriz Christian Klinsicht jun. in Meissen.